



## TECHNISCHE MITTEILUNG Nr.: 1D

Datum: 10.02.1999

<u>Betrifft:</u>	Betriebszeiten von Sauer Flugmotoren
<u>Betroffene Geräte:</u>	Sauer Flugmotoren, Baureihen <ul style="list-style-type: none"><li>• S 1800, Kennblatt-Nr. 4590</li><li>• S 2100, Kennblatt-Nr. 4608</li><li>• S 2500, Kennblatt-Nr. 4580</li></ul>
<u>Anlass:</u>	Erhöhung der Betriebszeiten
<u>Dringlichkeit:</u>	Keine.
<u>Maßnahmen:</u>	<p>Für die betroffenen Motoren gilt eine maximale Betriebszeit von <b>1600 Stunden</b>.</p> <p>Bei Erreichen einer Betriebszeit von <b>1200 Stunden</b> muß der Motor durch den Hersteller, oder durch einen Beauftragten des Herstellers, befundet werden. Bei positivem Befundbericht darf der Motor bis zu einer Betriebszeit von 1600 Stunden weiterbetrieben werden. Sollte in den Zeitraum von 1200 – 1600 Stunden ein Zustand eintreten, der die Betriebssicherheit des Triebwerks beeinträchtigt, ist der Weiterbetrieb des Triebwerkes nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Firma Sauer Flugmotorenbau GmbH zulässig.</p>
<u>Zulassung:</u>	Diese Technische Mitteilung wurde im Rahmen der Verfahren des LBA anerkannten Entwicklungsbetriebes Nr. I EC 38 zugelassen.,
<u>Hinweis:</u>	Diese technische Mitteilung ist in den Betriebshandbüchern als Anhang beizufügen. Diese Technische Mitteilung ersetzt die Technische Mitteilung Nr. 1 C vom 10.11.1994

SAUER FLUGMOTORENBAU GMBH

Geschäftsführer M.Manthey ∨ Handelsregister Mainz 14 HRB 3425